

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Monika Schroth

Königsberger Str. 7 68809 Neulußheim Tel.: 06205/31625

Mail: rainmo@rechtsanwalt-

schroth.de

Neulußheim, 16. Dezember 2019

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Monika Schroth - Königsberger Str. 7 - 68809 Neulußheim

Gemeindeverwaltung Neulußheim Bürgermeister Gunther Hoffmann St. Leoner Straße 5 68809 Neulußheim

Antrag zum HH-Plan 2020

Mitfahrbänke

Wir beantragen, in den HH-Plan 2020 Mittel für den Erwerb und die Aufstellung von fünf Mitfahrbänken in den Bereichen Bahnhof, Friedhof, Ortsmitte, Haus Edelberg (in beide Richtungen) einzustellen.

Finanzielle Auswirkung:

Ca. 3.000 € für 5 Bänke inklusive Schilder

Bei möglichem Sponsoring von ortsansässigen Gewerbetreibenden, Privatpersonen o. ä. ergebenen sich geringere Kosten.

Begründung / Hintergrundinformationen:

Ausgangslage

Wer kein motorisiertes Fahrzeug besitzt oder dieses Mal in der Garage lassen möchte und in den Nachbarort, den Supermarkt, zum Bahnhof, Friedhof, zum Arzt, zur Apotheke etc. möchte, ist auf den öffentlichen Nahverkehr, Fahrrad bzw. Angehörige, Bekannte und Freunde angewiesen. Eine bereits bewährte ergänzende Alternative stellen Mitfahrbänke dar.

Wie funktionieren Mitfahrbänke?

Die Ursprungsidee der Mitfahrbänke kommt aus der Eifel. Wegen des Erfolges dieses einfachen, günstigen und genialen Konzepts verbreitet sich die Idee mittlerweile in ganz Deutschland. In unserer Umgebung wurde bspw. in Graben Neudorf solch ein System bereits vor einiger Zeit eingeführt und aufgrund der positiven Resonanz die Zahl der Mitfahrbänke sogar erhöht.

Auf besonders gekennzeichneten Bänken nehmen Menschen Platz, die mitgenommen werden wollen. Sinnvollerweise ist solch eine Bank in der Gemeindemitte, an Bahnhöfen oder an Ausfallstraßen positioniert. Mit Hilfe einer Tafel mit Anzeiger bzw. mit Umklappschildern wird den vorbeifahrenden Autos angezeigt, in welche Richtung bzw. wohin eine Mitfahrgelegenheit gesucht wird. Werden keine Richtung bzw. Zielort angegeben, wollen die dort sitzenden Personen sich einfach nur ausruhen.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Gemeinderat der Gemeinde Neulußheim Monika Schroth – Alexander Mansel – Margot Röhheuser – Dr. Markus Hartmann



Autofahrerinnen und -fahrer mit dem gleichen bzw. ähnlichen Fahrtziel können anhalten und wartende Personen kostenlos mitnehmen. Am Zielort befindet sich idealerweise ebenfalls eine Mitfahrbank (eine sog. "Gegenbank") für den Rückweg.

In manchen Gemeinden, in denen das System der Mitfahrbänke bereits etabliert ist, nehmen viele Autofahrende stets die Route vorbei an der Mitfahrbank, um zu sehen, ob sie jemanden mitnehmen können.

Die Vorteile liegen auf der Hand

Durch ein System mit funktionierenden Mitfahrbänken in Neulußheim und Umgebung wird vornehmlich älteren Menschen eine zusätzliche wertvolle Möglichkeit der Mobilität gegeben. Gleichzeitig werden der soziale Zusammenhalt und die Solidarität untereinander gefördert und die Umwelt entlastet.

Wie sieht es mit dem Versicherungsschutz aus?

Sollte es einmal dazu kommen, dass bei der Mitnahme einer Person ein Schaden entsteht oder gar eine Person beim Ein- oder Aussteigen verletzt wird, stellt sich die Frage nach dem Versicherungsschutz.

Zunächst gilt: die Mitnahme von Personen ist eine nichtgewerbliche und unentgeltliche Tätigkeit. Deshalb ist ein Schaden von der KFZ-Haftpflichtversicherung abgedeckt. Sie greift hierbei bei Schäden, die bei "fließendem Verkehr" verursacht wurden, also während die fahrende Person am Steuer sitzt und die mitfahrende Person zum Beispiel einsteigt oder etwas im Kofferraum verstaut. Bei Schäden, die im "ruhenden Verkehr" entstehen, also beispielsweise während die fahrende Person der mitfahrenden Person beim Einsteigen hilft, greift die eigene Unfall- oder Haftpflichtversicherung.

Wer kümmert sich um die Mitfahrbank?

Damit der gute Zustand der Mitfahrbank langfristig erhalten bleibt, setzen manche Gemeinden auf "Bankpatenschaften". Personen, die eine "Bankpatenschaft" übernommen haben, schauen regelmäßig nach der Bank, beseitigen leichte Verschmutzungen und melden mögliche Schäden bzw. grobe Verschmutzungen an die Gemeinde.

Monika Schroth Fraktionsvorsitzende B 90/DIE GRÜNEN

7. Slevott